

R-09 AfA SPD-Bezirk Hannover

Vorrangiger Einsatz des Beschleunigten Verfahrens (§§ 417 bis 420 StPO) bei Angriffen auf Angehörige der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS)

Beschluss:

Die Arbeitsgemeinschaft für Arbeit (AfA) im SPD-Bezirk Hannover fordert, dass der SPD-Bezirksvorstand sich auf Landes- und Bundesebene – insbesondere gegenüber den SPD-Landtags- und Bundestagsfraktionen – dafür einsetzt, dass bei Angriffen auf Angehörige der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) – darunter Polizei, Feuerwehr, Rettungsdienste, Katastrophenschutz sowie anerkannte Hilfsorganisationen – vorrangig das Beschleunigte Verfahren gemäß §§ 417–420 Strafprozessordnung (StPO) angewandt wird, sofern die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen.

Hierzu soll § 417 StPO um eine ausdrückliche Regelung ergänzt werden, die die Staatsanwaltschaften verpflichtet, in Fällen tätlicher Angriffe, Bedrohungen oder Nötigungen gegen BOS-Angehörige grundsätzlich das Beschleunigte Verfahren zu beantragen. Ein Absehen hiervon soll nur in begründeten Ausnahmefällen zulässig sein.

Überweisen an

Bezirksvorstand

Stellungnahme(n)

Der Antrag wird als Material an den Bezirksvorstand überwiesen. Es bedarf einer umfangreichen Abwägung da es einen erheblichen Mehraufwand für Richter*innen, Staatsanwälte und Gerichte bedeutet.